



Mietvertrag

E-Bike der Stadtverwaltung Greiz/Tourist-Information Greiz

Name, Vorname des Mieters	
Straße	
Wohnort	
Telefonnummer	
Abholung (Datum, Uhrzeit)	
Rückgabe (Datum, Uhrzeit)	

Mietbedingungen:

Bitte lesen Sie die nachstehenden Mietbedingungen des E-Bikes sorgfältig durch.

1. Vermietung

1.1. Das E-Bike kann nach Vorlage eines gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) während der allgemeinen Öffnungszeiten der Tourist-Information Greiz ausgeliehen werden. Pro Ausleihe / pro Rad muss ein Pfand in Höhe von 100,00 € hinterlegt werden.

1.2. Bei der Mietung muss der Rückgabetermin (Maximaldauer: 1 Woche) verbindlich angegeben werden. Bei einer verspäteten Rückgabe behalten wir es uns vor, das E-Bike nicht erneut auszuleihen.

1.3. Minderjährige dürfen das E-Bike nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern oder eines Erziehungsberechtigten ausleihen. Sollten aufgrund des Alters oder der Größe der ordnungsgemäße Umgang mit dem E-Bike fraglich sein, kann die Vermietung abgelehnt werden.

1.4. Für die Vermietung des E-Bikes fallen pro Tag Mietentgelte an. Zusätzlich kann zum E-Bike weiteres Zubehör gemietet werden.

2. Entgelte

Entgelte für Miete E-Bike´s & Zubehör

E-Bike (Damen-, Herren- / Kinderbike)	pro Rad und Tag	25,00 €*
Fahrradhelm	pro Helm und Tag	1,00 €*
Kindersitz	pro Sitz und Tag	1,50 €*
Taschen	pro Tasche und Tag	1,50 €*

Mehrtagestarif (3 – 6 Tage)	pro Rad und Tag	22,50 €
Wochentarif (7 Tage)	pro Rad / Woche	140,00 €
Wochenendtarif (Fr. 17 – Mo. 13 Uhr)	pro Rad	57,00 €
Radtouren – Infomaterial		kostenfrei
Kautions Vorlage PA	pro Rad	100,00 €**
*Mietpreis nach Kalendertagen, auch angebrochene Tage zählen		
**wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe zurückerstattet, bzw. überwiesen		
Rückholung E-Bikes (bei Abgabe anderem Ort), bis 15 km		10,00 €
Rückholung E-Bikes (bei Abgabe an anderem Ort), ab 15 km		20,00 €
Entgelt bei Storno - für reserviertes Rad, bis 8 Tage vor Mietung:		20 % des Entgeltes
Entgelt bei Storno - für reserviertes Rad, 7. Tag bis Tag der Mietung:		100 % des Entgeltes
geführte Radtour mit Gästeführer	pro angefangene Stunde	20,00 €

3. Nutzung

- 3.1. Bei Bedarf kann eine kurze Einweisung in die Bedienung des E-Bikes erfolgen.
- 3.2. Der Mieter verpflichtet sich, das E-Bike bei Unterbrechungen ordnungsgemäß abzuschließen.
- 3.3. Bei mehrtägigem Mieten, zum Beispiel über das Wochenende, muss gewährleistet sein, dass das E-Bike sicher untergestellt und zur Vorbeugung von Schäden der **Akku entfernt** wird.
- 3.4. Das E-Bike entspricht der Straßenverkehrsordnung und wird regelmäßig gewartet. Es wird in fahrbereitem, verkehrssicherem und optisch einwandfreiem Zustand an den Mieter übergeben.
- 3.5. Das E-Bike darf nicht an andere Personen weitergegeben werden.

4. Haftung

- 4.1. Der Mieter ist verpflichtet, das Rad in technisch und optisch einwandfreiem Zustand zurückzugeben oder Schäden unverzüglich der Tourist-Information Greiz zu melden.
- 4.2. Für Beschädigungen oder Verlust des E-Bikes oder dem vermieteten Zubehör haftet der Unterzeichner in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zuzüglich der Nebenkosten. Dies gilt auch, wenn das Rad unerlaubt anderen Personen überlassen wurde.
- 4.3. Der Mieter und Unterzeichner fährt auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung. Es wird keine Haftung übernommen für vom Mieter verursachte Unfälle und Schäden.
- 4.4. Da der Mieter für Schäden haftet, die am Rad selbst oder während der Nutzung des Rades entstehen, sollte der Mieter unbedingt eine entsprechende Haftpflichtversicherung besitzen.

- Die Mietbedingungen haben ich gelesen und erkläre mich damit einverstanden.
- Die Datenschutzzinformation nach Artikel 13 DSGVO zum Thema E-Bike habe ich zur Kenntnis genommen.

Greiz, den _____

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

Datenschutzinformation zum Thema E-Bike

Stadtverwaltung / Tourist-Information	Stadtverwaltung Greiz Marshallstraße 6 07973 Greiz
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Alexander Schulze Marshallstraße 6 07973 Greiz E-Mail: tourismus@greiz.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	datenschutzbeauftragter@greiz.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die Stadtverwaltung Greiz/Tourist-Information Greiz stellt E-Bikes zur Mietung zur Verfügung. Vor der Mietung muss das Rad/müssen die Räder reserviert und ein Mietvertrag unterschrieben werden. Hierfür müssen Ihre Daten nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO erhoben werden.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab dem Reservierungstag/Miettag und in der Regel bis zum Ablauf des auf die Vermietung folgenden Kalenderjahres gespeichert.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Ihre Daten werden innerhalb der Stadtverwaltung / Tourist-Information zur Abwicklung des Mietvorgangs weitergegeben. Bei eventuellen Schäden werden Ihre Daten auch an Dritte (z.B. Versicherung, Rechtsanwalt) zur Schadensabwicklung weitergeleitet.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung/Tourist-Information Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO), die Berechtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt, poststelle(at)datenschutz.thueringen.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Stadtverwaltung Greiz / Tourist-Information Greiz benötigt Ihre Daten, damit Sie das E-Bike mieten können. Wenn Sie das E-Bike mieten möchten, sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Ansonsten kann das E-Bike nicht gemietet werden.

Stand: Februar 2022

Stadtverwaltung Greiz / Tourist-Information Greiz